

Niederschrift Nr. 52

über die am Dienstag, 17. Januar 2012 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich – Steinberger – Platz 12, stattgefundene öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Vohburg

Anwesende: 1. Bürgermeister Martin Schmid, 2. Bürgermeister Ernst Müller, 3. Bürgermeisterin Anni Demmel – Hegwer und die Stadtratsmitglieder Bianca Amann, Herbert Auf dem Berge, Sabine Brunnhuber, Xaver Dietz, Roswitha Eisenhofer, Werner Ludsteck, Anton Pernreiter, Konrad Pflügl, Max Prummer, Gabriele Reith, Heide Schlutter, Josef Stangl, Josef Steinberger (nur öffentlichen Teil wg. Krankheit) und Johannes Völler
(18)

Entschuldigt war: Hartmut Lederer, Manfred Rothbauer (beide berufliche Verhinderung) und Jörg Schlagbauer (krank)

Ferner waren anwesend: Ortssprecher Johann Vogler, die Verwaltungsräte Rudolf Kolbe und Josef Steinberger, Dipl. Ing. Georg Weigl

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung mit der Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie der rd. 35 Zuhörer.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Mit der Streichung des TO-Punktes Nr. 16 bestand Einverständnis.

Den Stadträten waren die Protokolle Nrn. 50 und 51 über die öffentliche Sitzung vom 06. und 13.12.2011 in Abdruck zugegangen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass die Protokolle genehmigt sind.

Anschließend trat man in die Tagesordnung ein.

902. Errichtung einer Außenstelle des Landrates Pfaffenhofen; Standortentscheidung

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2011 wurde festgelegt, dass die Außenstelle für das Landratsamt Pfaffenhofen in Vohburg – als „große Lösung“ (incl. Zulassungsstelle) - realisiert werden soll. Der 1. Bürgermeister bedankte sich an dieser Stelle nochmals insbesondere bei den Vohburger Kreisräten für ihre Unterstützung.

Da die Stadt derzeit kein Gebäude mit adäquater Größe zur Verfügung stellen kann, hatte man sich mit einem Neubau an der Donaustraße 23 um die Außenstelle des Landratsamts beworben. Das Gebäude soll dabei an Stelle der derzeitigen Stadtbücherei errichtet werden.

Die Standortwahl wird von Seiten des Landratsamts – auf Grund der Zentralität und der einfachen Erreichbarkeit – als alternativlos betrachtet. Für die Stadt bietet der Neubau des Gebäudes an der Donaustraße zudem den Vorteil, dass dieser einen angemessenen Abschluss der geplanten Baumaßnahmen an der Agnes-Bernauer-Straße zur Innenstadt hin bildet. Das Gebäude soll - aus städtebaulicher Sicht - den Gegenpol zum geplanten Büchereigebäude schaffen, und die zukünftige Platzsituation (mit Treppenaufgang zum Pflegerschloss) an deren Südseite säumen.

Ein Umbau des bestehenden Gebäudes erweist sich – v.a. aus Gründen der schlechten Bausubstanz und kaum realisierbarer Umbauarbeiten in Verbindung mit aufwändigsten statischen Ertüchtigungsarbeiten – als äußerst unwirtschaftlich bzw. kaum umsetzbar.

Die vorgesehene Nutzung des neuen Gebäudes wurde anhand der vorläufigen Pläne aufgezeigt.

In der Diskussion wurde von mehreren Stadträten insbesondere das Parkplatzproblem und mögliche Lösungen wie Kurzparkzone, Ausweisung am Volksfestplatz etc. diskutiert, wobei der 1. Bürgermeister die starke Nutzung der Kurzparkplätze in der Innenstadt durch Geschäftsinhaber und Mitarbeiter kritisierte.

Auch die im Raum stehende interkommunale Zusammenarbeit auf dem Sektor der Fahrzeugzulassungen wurde angesprochen, was den Einzugsbereich der neuen Außenstelle erheblich vergrößern würde. Man wird dies mit Unterstützung des Landrates angehen.

Auf Anfrage von StR Völler informierte der 1. Bgm. über den Umzug der dort wohnhaften Familie in das von der Stadt erworbene Gebäude in der Hartackerstraße zwischen Schule und Kindergarten.

StR Steinberger sprach die Möglichkeit eines Zuganges zu dem Gebäude vom dort entstehenden Platz zur Bücherei hin an, was man an die Planer weiter geben wird.

StR Ludsteck hielt eine Mietdauer von 10 Jahren für wünschenswert. Der 1. Bürgermeister versicherte, dass man dies anstreben werde, wobei der Mietpreis mit 5 €/m² feststehe.

Nach der ausführlichen Aussprache, in der die Stadträte die Entscheidung des Kreistages Pfaffenhofen allgemein begrüßten und sich auch für den vorgeschlagenen Standort aussprachen, erging folgender

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Das Gebäude für die neue Außenstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm soll als Neubau an der Donaustraße 23 an Stelle der derzeitigen Stadtbücherei errichtet werden.

903. Errichtung einer Außenstelle des Landrates Pfaffenhofen; Auslagerung der Bücherei

Aufgrund des Neubaus der Außenstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Donaustraße 23 (siehe TO-Nr. 902) muss für die derzeit dort untergebrachte Stadtbücherei eine Ausweichunterbringung geschaffen werden.

Es wurden daher von der Verwaltung Standortuntersuchungen angestellt, wobei man hierzu unter anderem eine Anmietung der ehemaligen Geschäftsräume von Sport - Wilhelm an der Gewerbestraße, das ehemalige TV – Heim an der Gries-Straße und die Mittelschule Vohburg überprüft hat.

Mit näheren Ausführungen wurde – nach Rücksprache mit der Schulleitung - eine vorübergehende Auslagerung in die Schule vorgeschlagen.

Da die Auslagerung nur temporär – bis zur Fertigstellung eines Büchereigebäudes in 2013 – andauern soll, erscheint dieses Vorgehen, trotz etwaiger Verschlechterungen hinsichtlich der Lage, sowie eventueller Einschränkungen im Büchereibetrieb, als akzeptabel.

StR Völler hielt mit näherer Begründung die Unterbringung der Bücherei in der Schule als Dauerlösung für sinnvoll und sah keinen Grund für einen Neubau an der Agnes – Bernauer – Straße, wo man den freien Platz als Parkplatz nutzen könnte. Hierzu verwies der 1. Bürgermeister auf die Auflage zur Bebauung an dieser Stelle. Man könne eine zeitgemäße Bibliothek auch nicht mit der jetzigen Bücherei vergleichen, wobei er sich aber durchaus zusätzlich eine Schulbücherei vorstellen könne. Außerdem könne man derzeit zur weiteren Entwicklung auf dem Schulsektor praktisch keine Prognose stellen. Im Rahmen der kurzen Aussprache sprachen sich u. a. die Stadträte Schlutter und Ludsteck für die Übergangslösung in der Schule aus, aber auch nachdrücklich für die dauerhafte moderne Lösung im Rahmen eines Neubaus an der Agnes –Bernauer – Straße.

Letztlich erging folgender

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die Stadtbibliothek wird bis zur Fertigstellung des neuen Büchereigebäudes in die Volksschule an der Hartackerstraße ausgelagert.

904. Errichtung einer Außenstelle des Landrates Pfaffenhofen; Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Für die Projektierung der Baumaßnahme Außenstelle Landratsamt werden von der Verwaltung folgende Ingenieurbüros vorgeschlagen:

Architektur: Architekturbüro Batz-Pickl / Pförring

HLS- und Elektrotechnik: Ingenieurbüro Schiegerl / Pfaffenhofen

Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Eichenseher / Pfaffenhofen

Die vorgeschlagenen Ingenieurbüros eignen sich hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Referenzen für die anfallenden Planungsleistungen.

Die Vergütung der Ingenieurleistungen erfolgt nach der derzeit gültigen HOAI.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat erteilt die Aufträge für die Planungsleistungen zum Neubau der Außenstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen an die aufgeführten Planungsbüros.

905. **Neubau einer Bibliothek; Bericht über den Sachstand**

a) Wohnbauprojekt Uhsler:

Im Rahmen der Werkplanung wurde von dem von der Firma Uhsler beauftragten Tragwerksplaner festgestellt, dass für die Erstellung der Baugrube des geplanten Bauvorhabens große Teile des Burgberges abgegraben werden müssten. Darauf erfolgte Sondierungsgrabungen im Fundamentbereich der Burgmauer haben gezeigt, dass - im Falle der Abgrabungen des Burgberges - die Standsicherheit der Wehrmauer in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet sei.

Um das Vorhaben in der geplanten Form doch umsetzen zu können, wären nach Aussage des Statikers von Herrn Uhsler umfangreiche und äußerst kostenintensive (ca. 300.000 €) Stützbauwerke incl. Rückverankerungen notwendig.

Die Aussage wurde von Seiten des von der Stadt beauftragten Ingenieurbüros ALS bekräftigt.

Der Kaufvertrag für das Grundstück sieht vor, dass etwaige zur Realisierung des Bauvorhabens notwendige Stützbauwerke zur Befestigung des Geländes, von Seiten der Stadt zu tragen seien.

Bei Verhandlungen zwischen der Verwaltung und Herrn Uhsler wurde dann erreicht, dass dieser zwar die geplante Wohnbebauung entlang der Agnes-Bernauer-Straße nicht realisieren werde, aber auch die Stadt die vertraglich vereinbarten Stützbauwerke nicht zu erstellen braucht.

Ob eine Rückabwicklung des Kaufvertrages durchgeführt werden soll, wird zeitnah entschieden werden müssen.

b) Umgestaltung des Büchereigebäudes:

Durch den Wegfall der Wohnbebauung entlang der Agnes-Bernauer-Straße würde eine städtebaulich ungünstige Lücke zwischen dem geplanten Bibliotheksgebäude und dem Thalmayr-Stadel entstehen.

Abhilfe hierbei könnte eine konzeptionelle Änderung des Bibliotheksgebäudes schaffen, worin das momentan turmartige Bibliotheksgebäude als flacher gestalteter Gebäuderiegel entlang der Agnes-Bernauer-Straße umgestaltet werden soll.

Hierdurch wird auch entsprechenden Forderungen des Landesamtes für Denkmalpflege sowie der Städtebauförderung nachgekommen. Damit entsteht ausreichend Baumasse entlang der Agnes-Bernauer-Straße zur Fassung des Straßenraumes.

In der Diskussion kritisierte StR Völler die vertragliche Regelung über die Stützmaßnahmen und hielt dem 1. Bürgermeister vor, er habe sich „über den Tisch ziehen lassen“, ebenso wie auch beim Medicenter.

Der 1. Bürgermeister äußerte sein Unverständnis zu dieser Meinung, insbesondere zum Medicenter, wo man sich im Planungsstadium befinde.

StR Steinberger sah eine Mitverantwortung der Architektin für die jetzige Misere, weil die statischen Probleme vorhersehbar gewesen seien, und bedauerte insbesondere auch den erheblichen verlorenen Zeitaufwand.

StR Ludsteck sprach im Hinblick auf seine ablehnende Haltung gegen die moderne Gestaltung der Bebauung vom „rebellierenden Berg“, der sich hiergegen gewehrt habe.

Abschließend informierte der 1. Bürgermeister von einem Gespräch mit Herrn Uhsler und der Architektin am 31. Januar 2012 um 16 Uhr im Rathaus und lud hierzu neben den Fraktionssprechern auch die StR Völler und Stangl ein.

**906. Innensanierung und Umnutzung des ehemaligen Pflegerschlosses;
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen**

Für die Projektierung der Baumaßnahme Innensanierung und Umnutzung des Pflegeschlosses werden von der Verwaltung folgende Ingenieurbüros vorgeschlagen:

Architektur:	Architekturbüro Winzinger / Dießen
HLS - Technik:	Ingenieurbüro Hofer und Hölzl / Fürstenfeldbruck
Elektro - Technik:	Ingenieurbüro Attenberger / Ingolstadt
Tragwerksplanung:	ALS / Neuburg

(Büro war bereits mit Leistungen für Vorprojekt betraut;
StR-Beschluss vom 16.Juni 2009)

Brandschutz: Ingenieurbüro Handelshäuser, Fürstenfeldbruck
Die vorgeschlagenen Ingenieurbüros eignen sich hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Referenzen für die anfallenden Planungsleistungen. Die Vergütung der Ingenieurleistungen (mit Ausnahme Brandschutz) erfolgt nach der derzeit gültigen HOAI. StR Pöppel begründete kurz seine Gegenstimme.

Beschluss mit 17 : 1 Stimmen: (Gegenstimme StR Pöppel)

Der Stadtrat erteilt die Aufträge für die Planungsleistungen zur Umnutzung und Innensanierung des Pflegeschlosses entsprechend den vorstehenden Vorschlägen.

**907. Sanierung des Thalmayr-Stadels;
Genehmigung der Kosten für eine zusätzliche Zwischendecke**

Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches zur Werkplanung der Umbaumaßnahme des Thalmayr-Stadels, zu der auch Mitglieder der Festspielgruppe der Kolpingfamilie geladen waren, wurde festgestellt, dass das ursprünglich gemeinsam verabschiedete Konzept für die Nutzung des Obergeschoßes einer Überarbeitung bedarf.

Hierbei wurde aufgezeigt, dass die versetzten Ebenen der Decke im Obergeschoß die Sicht für etwaige (Theater-)Aufführungen oder Ähnliches erheblich einschränken würden. Der Versatz der Ebenen resultiert aus der Erhaltung einer bestehenden Geschosdecke (Kosteneinsparpotential).

Da die Möglichkeit für (Kleinkunst-)Aufführungen (Theaterstücken, Konzerte, etc.) einen wesentlichen Teil des beschlossenen (und auch von der Städtebauförderung genehmigten) Konzeptes darstellt, wurde der planende Architekt mit der Ermittlung der Kosten für den Abbruch des bestehenden Deckenteils sowie der Erstellung einer durchgehenden – für den Spiel- und Bühnenbetrieb funktionierenden – Geschosdecke beauftragt. Die Kosten werden nach einer Kostenberechnung des Architekturbüros Seidl mit ca. 60.000 €taxiert.

Der 1. Bürgermeister informierte hierzu über weitere Kostensteigerungen bei der Belüftung und Beheizung, die am derzeit noch nicht genau beziffern könne, und informierte auch über die Zuschusszusage über 239.000 €der Städtebauförderung.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die zusätzlichen Kosten zur Umbaumaßnahme des Thalmayr-Stadels - in Höhe von ca. 60.000 €- werden vom Stadtrat genehmigt; die Geschosdecke soll ohne Höhenversatz realisiert werden.

**908. Neubau eines Feuerwehrgeräthauses mit Schützenheim in Irsching;
Auftragsvergabe über eine mobile Trennwand**

Für die Lieferung der Mobilen Trennwand wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 3 Angebote abgegeben.
Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Bauer, Vohburg	8.457,18 €		
---	--------------------	------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden:	1.024,74 €	(112,12%)
Höchste Angebotssumme:	2.336,12 €	(127,62%)

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind für die Mobile Trennwand Euro 9.000,00 enthalten. Die Angebotssumme liegt um Euro 542,82 unter dem Kostenansatz.

Die Verwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Bauer aus Vohburg den Auftrag zu erteilen.

StR Eisenhofer informierte hierzu als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die dort vorgenommene Begehung im Rahmen der diesjährigen Rechnungsprüfung und äußerte sich sehr lobend über das Engagement und die Eigenleistungen der beiden beteiligten Vereine.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Mobile Trennwand wird an die Fa. Bauer aus Vohburg mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.457,18 €erteilt.

**909. Neubau eines Feuerwehrgeräthauses mit Schützenheim in Irsching;
Auftragsvergabe über Innenputzarbeiten**

Für die Innenputzarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 3 Angebote abgegeben.
Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Prüller, Vohburg	8.960,11 €		
---	----------------------	------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden:	53,55 €	(119,72%)
Höchste Angebotssumme:	1.904,59 €	(121,26%)

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind Kosten für die Innenputzarbeiten nicht enthalten, weil Kosten für die Ausführung von Trockenbauwänden kalkuliert wurden. Es wurden abweichend jedoch Mauerwerkswände ausgeführt. Für Material für die Trockenbauwände (= Innenwände) sind insgesamt Euro 9.000,00 an Kosten eingestellt. Hiervon sind bereits ca. Euro 3.000,00 für die Lieferung von Mauerziegeln, Sand und Bindemittel beauftragt. Für die Ausführung der Innenputzarbeiten verbleiben noch ca. Euro 6.000,00.

Für die Innenwände insgesamt ergibt sich eine Kostenmehrung von ca. 3.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Prüller aus Vohburg den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Innenputzarbeiten wird an die Fa. Prüller aus Vohburg mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.960,11 €erteilt.

**910. Neubau eines Feuerwehrgeräthauses mit Schützenheim in Irsching;
Auftragsvergabe über Estricharbeiten**

Für die Estricharbeiten wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Urlbauer, Konstein	5.196,74 €	
---	------------------------	------------	--

Δ zum Nächstbietenden:	160,71 €	(103,09%)
Höchste Angebotssumme:	597,79 €	(111,50%)

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind Kosten für die Estricharbeiten in Höhe von Euro 8.000,00 enthalten.

Es handelt sich hier um die Teilvergabe für den Unterboden. Für die Abdichtung und die Wärmedämmung unter dem Estrich stehen zur Vergabe somit noch Euro 2.803,26 zur Verfügung.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Urlbauer aus Konstein den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Estricharbeiten wird an die Fa. Urlbauer aus Konstein mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.196,74 €erteilt.

**911. Neubau eines Feuerwehrgeräthauses mit Schützenheim in Irsching;
Auftragsvergabe für Materiallieferung für Abdichtung und Dämmung
unter Estrich**

Für die Materiallieferung für Abdichtung und Dämmmaterial wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Nerb, Manching	3.135,84 €	
---	--------------------	------------	--

Δ zum Nächstbietenden:	7,88 €	(100,25%)
Höchste Angebotssumme:	691,72 €	(122,06%)

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind Kosten für die Estricharbeiten in Höhe von Euro 8.000,00 enthalten.

Für die Materiallieferung für Abdichtung und Dämmmaterial stehen noch 2.803,26 € zur Verfügung. Die Kosten werden um Euro 332,58 überschritten. Die Überschreitung wird z. B. aus Einsparungen bei der Mobiltennwand gedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Nerb aus Manching den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Materiallieferung für Abdichtung und Dämmmaterial wird an die Fa. Nerb aus Manching mit einem Bruttoangebotspreis von 3.135,84 € vergeben.

**912. Neubau eines Feuerwehrgeräthhauses mit Schützenheim in Irsching;
Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Innentüren**

StR Stangl informierte als beauftragter Architekt über die Eilbedürftigkeit der Vergabe für die Innentüren, wozu die Angebote derzeit eingeholt werden.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die Verwaltung wird nach Angebotseinholung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter ermächtigt.

**913. Neubau an der Reinschmiedstraße 1 (Haus der Musik);
Ermächtigung zur Auftragsvergabe für Installationsarbeiten
(Elektro + Lüftungsanlage, Heizung, Sanitär)**

Auf Grund der terminlichen Situation beim Neubau des Hauses für die Stadtkapelle bedarf es – um den Bauzeitenplan einhalten zu können – einer Vergabe der Installationsarbeiten (Elektro + Lüftungsanlage, Heizung, Sanitär) sowie der Fliesen- bzw. Natursteinarbeiten noch vor der nächsten Stadtratssitzung.

Die Auftragswerte betragen nach der Kostenberechnung:

Elektroinstallation + Raumlüftungsanlagen:	ca. 51.000 €
Heizungsinstallation (Gasheizung):	ca. 38.000 €
Sanitärinstallation:	ca. 19.000 €
Fliesen- und Natursteinarbeiten:	ca. 20.000 €
Gesamtsumme:	ca. 128.000 €

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die Verwaltung wird ermächtigt die oben bezeichneten Aufträge – im Rahmen der berechneten Kosten – zu erteilen.

**914. Firma Pauleser Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau einer Metzgerei in Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 13**

Mitte Dezember 2011 wurde von Herr Pauleser aus Kasing das Gebäude am Ulrich-Steinberger-Platz 13 erworben.

Herr Pauleser plant den Umzug vom bestehenden Ladenlokal am Ulrich-Steinberger-Platz 7 (ehemalige Metzgerei Kaiser) in ein Ladenlokal mit direkter Anbindung an den Stadtplatz. Hierzu soll das bestehende Gebäude am Ulrich-Steinberger-Platz 13 einem Neubau für ein Metzgerei – Ladenlokal weichen. Des Weiteren soll im Obergeschoss Raum für ein Lokal (z.B. Cocktailbar, etc.) o. ä. geschaffen werden.

Verschiedene Konzeptstudien im Rahmen des Entwurfsstadium haben ergeben, dass ein Umbau des bestehenden Gebäudes für ein funktionierendes zeitgemäßes Ladengebäude nicht zielführend, und v.a. für den Betreiber nicht rentabel ist.

Da man sich der Bedeutsamkeit des Bestandes durchaus bewusst ist, lehnt sich der vorgelegte Entwurf für einen Neubau - hinsichtlich Standort, Proportionen, Dachform und –neigung - an das Bestandsgebäude an, so dass er auch der wichtigen städtebaulichen Situation (Begrenzung und -Abgrenzung des Stadtplatzes) gerecht werden kann.

Das Gebäude soll durch seine reduzierte Gestaltung in keinerlei Konkurrenz zum Baudenkmal des Rathauses treten. Daher wird es als geschlossener Monolith gestaltet. Die Konzeption wurde bereits dem Landratsamt Pfaffenhofen, sowie dem Landesamt für Denkmalpflege besprochen, und fand deren Zustimmung. Stadtbau-meister Weigl gab hierzu nähere Erläuterungen.

Für die Innenstadt bedeutet die direkte Anbindung der Metzgerei an den Stadtplatz eine Steigerung der Attraktivität, und lässt somit eine weitere Belebung des Stadtmittelpunktes erwarten. Verbessert wird jedenfalls auch die Durchfahrtsituation zur Sparkasse hin.

In der Diskussion wurden neben der modernen Fassadengestaltung insbesondere die Höhe des Gebäudes kritisch betrachtet, zumal das bestehende Haus erst in den 60iger Jahren aufgestockt wurde.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Diskussionsbeiträge von StR Steinberger und StR Ludsteck wurde im Beschluss der Satz 2 angefügt.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag von Herrn Pauleser auf Neubau einer Metzgerei – in Verbindung mit dem Abbruch des bestehenden Gebäudes - am Ulrich-Steinberger-Platz 13 wird erteilt.

Im Hinblick auf die erst in den 60er Jahren erfolgte Aufstockung des Gebäudes wird um Überprüfung gebeten, ob im Hinblick auf das bestehende Ensemble nicht eine geringere Bauhöhe geboten ist.

**915. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 36 Irsching „Mitterwegäcker“;
Durchführung eines weiteren ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Sachvortrag

1. Bereits am 03.08.1993 und dann wiederholend am 19.09.2000 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 beschlossen. Ein erster Satzungsbeschluss erfolgte am 09.10.2007. Gegen den Bebauungsplan wurde Normenkontrollklage erhoben. Nachdem ein Eilverfahren gegen den Bebauungsplan vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen wurde, hat die Stadt die Erschließung im Baugebiet errichtet. Auf dieser Grundlage wurden Freistellungsbescheinigungen erteilt. Bislang sind im Baugebiet 8 Grundstücke bebaut. Es handelt sich dabei um die markierten Bauparzellen.

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof gleichwohl den Bebauungsplan in seiner ersten Fassung durch Urteil für unwirksam erklärt hat (es lagen nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs Festsetzungsfehler vor) hat die Stadt ein ergänzendes Verfahren durchgeführt, um diese Festsetzungsfehler zu heilen. Es erfolgte am 01.02.2011 ein erneuter Satzungsbeschluss, der am 02.02.2011 bekannt gemacht wurde.

Gegen diesen Bebauungsplan wurde eine erneute Normenkontrollklage und gleichzeitig ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des Bebauungsplans gestellt. Der Verwaltungsgerichtshof hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 13.10.2011 außer Vollzug gesetzt.

Zwar stellte der Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss fest, dass Abwägungsfehler der Belange des Antragstellers, der die Aussetzung der Vollziehung des Bebauungsplans beantragt hatte, nicht verletzt sind. Gleichwohl sah der Verwaltungsgerichtshof einen Abwägungsfehler, bei der Berücksichtigung des in § 1a Abs. 2 S. 1 BauGB normierten öffentlichen Belangs des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden. Es sei bei der Abwägungsentscheidung unberücksichtigt geblieben, dass die Bevölkerungsentwicklung in Irsching stagniere und in den letzten Jahren leicht rückläufig sei. Zudem seien im angrenzenden Bebauungsplangebiet „Wachteläcker-West“ nach wie vor noch viele unbebaute Parzellen vorhanden. Auch wenn diese nicht verfügbar seien, habe die Antragsgegnerin bei der Ausweisung des neuen Baugebiets „Irsching-Mitterwegäcker“ erneut keine Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen würden, dass der große Teil des Baugebiets, der sich im Eigentum Privater befindet, auch tatsächlich für Bauwillige zur Verfügung steht.

Diesen Belang hätte die Stadt in besonderer Weise berücksichtigen müssen, zumal das Landratsamt darauf hingewiesen habe, das Baugebiet in Baustufen zu erschließen und zu bebauen. Der Stadtrat habe sich mit dem Belang der „Landschaftszersiedelung“ in seiner Abwägungsentscheidung nicht ausreichend auseinandergesetzt. Gerade weil innerhalb der ersten drei Jahre nach Bekanntmachung des Bebauungsplans nur 4 Wohngebäude errichtet waren bzw. sich im Bau befinden und nur 2 weitere Bauanträge eingereicht worden seien, hätte sich der Stadtrat mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen.

Auch das Abwägungsergebnis hätte durchaus anders ausfallen können, da nicht auszuschließen sei, dass sich die Stadt auf eine wesentlich kleinere, nur die im städtischen Eigentum befindlichen Flächen umfassende Variante beschränkt hätte, wenn sie den vom Gesetzgeber hervorgehobenen Belang des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden zutreffend bewertet hätte.

2. Auf der Grundlage der vorgenannten Entscheidung schlägt die Verwaltung die Durchführung eines weiteren ergänzenden Verfahrens vor, das den Inhalt hat, die vom Verwaltungsgerichtshof aufgezeigten Gesichtspunkte im Rahmen der Abwägung erneut zu würdigen. Vom Sachverhalt her gilt aus Sicht der Verwaltung folgendes zu berücksichtigen:

Einwohnerentwicklung im Stadtgebiet Vohburg und in Irsching:

Irsching hatte Ende 2001 insgesamt 612 Einwohner, wobei sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren von 511 auf 612 erhöht hatte. Dies macht einen Zuwachs von 16 % in diesem Zeitraum aus. Seit 2001 bis heute ergibt sich folgendes Bild:

Im Zeitraum bis Ende 2010 ist die Einwohnerzahl in Irsching auf 639 Einwohner gestiegen, zum 31. 12. 2011 waren 654 Einwohner registriert.

Nach einem Einwohnerstand im Jahr 2007 von 658 Einwohnern und 2008 von 663 Einwohnern ergibt sich ein leichter Bevölkerungsrückgang. Dieser Rückgang ist damit zu begründen, dass in diesen beiden Jahren vorübergehend Fremdarbeiter gemeldet waren, die dann wieder abgemeldet wurden.

Geht man von den Zahlen vorher (2006: 619 Einwohner) bzw. nachher (2009: 623 Einwohner) aus, ergibt sich gegenüber diesen Zahlen eine Steigerung um rd. 5 bis 5,5 %.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei einer Gesamtbetrachtung des Stadtgebiets Vohburg. In der Prognose des Bayer. Statistischen Landesamts (Beiträge zur Statistik in Bayern, Mai 2011) wird für Vohburg von 2009 bis 2029 ein Bevölkerungszuwachs von 3,1 % prognostiziert. Bis Ende 2010 wurde ein Einwohnerzuwachs auf 7.170 Einwohner angenommen. Nach den amtlichen Zahlen des Bayer. Statistischen Landesamts hatte Vohburg aber bereits am 31.12.2010 insgesamt 7.242 Einwohner, also 1 % mehr als prognostiziert. Es wurde im Jahr 2010 bereits die Einwohnerzahl erreicht, die erst für das Jahr 2015 prognostiziert worden ist. Die letzte amtliche Zahl zum 30. 06. 2011 weist bereits 7.328 Einwohner aus, ein Wert, der für das Jahr 2021 prognostiziert war. Auch das langjährige Mittel zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Vohburg durch einen ständigen Zuwachs gekennzeichnet ist.

Nicht unberücksichtigt bleiben kann in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Vohburg in der „Boom-Region“ Ingolstadt liegt, für die insgesamt eine steigende Bevölkerungsentwicklung aufgrund wirtschaftlicher Prosperität prognostiziert wird. Die aktuelle Studie der Bertelsmann – Stiftung sieht ausgehend von 2009 für den Landkreis Pfaffenhofen ein Bevölkerungswachstum von 7,3 v. H., speziell für Vohburg von 5,7 v. H. für den Zeitraum bis 2030.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass in Vohburg selbst keine größeren Baugebiete mehr vorhanden sind, so dass sich insgesamt die Nachfrage auch auf die Ortsteile und damit auch auf Irsching verlagern wird.

Im Hauptort Vohburg stehen gegenwärtig nur noch vier Bauplätze im Eigentum der Stadt.

Auf der Grundlage des vorstehenden Zahlenmaterials sieht die Stadt Vohburg ohne weiteres ein städtebauliches Potenzial für einen Einwohnerzuwachs, auch im Ortsteil Irsching. Insgesamt ist es das städtebauliche Ziel der Stadt, auch in den Ortsteilen ein Einwohnerzuwachs zu erreichen, um dort die Lebendigkeit des Ortes mit den dort vorhandenen Einrichtungen, Läden und sonstiger örtlicher Infrastruktur aufrecht zu erhalten und zu beleben. Die Baulandentwicklung soll sich gerade nicht allein auf die Stadt Vohburg beschränken.

Insoweit hält die Stadt die Größe des Baugebiets auch nicht für überdimensioniert. Zwar sind auch im benachbarten Baugebiet „Wachteläcker-West“ noch etliche Bauparzellen frei. Es handelt sich dort aber um Privatflächen, die auf dem Markt nicht verfügbar sind. Die Stadt bezieht dabei durchaus auch in ihre Überlegungen ein, dass sie gegebenenfalls durch Baugebote eine Baupflicht für die einzelnen Grundstückseigentümer aussprechen könnte. Es handelt sich dabei nur um eine Ermessensentscheidung wobei insbesondere die wirtschaftliche Belastung des Eigentümers zu berücksichtigen ist. Ein Baugebot greift nicht, wenn die Baupflicht für den Eigentümer wirtschaftlich unzumutbar ist. Zudem können insoweit Übernahmeansprüche zu Lasten der Stadt begründet werden, so dass die Stadt die Grundstücke erwerben müsste. Dies ist auch aus fiskalischen Gründen nicht Ziel der Stadt Vohburg. Auch wenn die Stadt den Belang des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und dem Zersiedelungsaspekt durchaus erhebliches Gewicht im Rahmen der Abwägung beimisst, hält die Gemeinde die Umsetzung des Baugebiets durch die Anordnung von Baugeboten nicht für sachgerecht. Die Eigentümerbelange werden hier von der Gemeinde für gewichtiger bewertet.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im neuen Baugebiet „Mitterwegäcker“ von insgesamt 60 Bauplätzen bereits 8 Grundstücke bebaut sind und ein genehmigter Bauantrag vorliegt, mit dessen Umsetzung unmittelbar zu rechnen ist. Von den verbleibenden 51 Bauplätzen stehen 23 Bauplätze im Eigentum der Stadt. Diese werden generell nur mit einem Baugebot verkauft. Der notariell vereinbarte Zeitraum beträgt 5 Jahre, wird aber meistens deutlich unterschritten, da die Plätze erst kurz vor einem geplanten Bauvorhaben erworben werden. Derzeit liegen für städtische Bauplätze 2 konkrete Kaufanträge vor. Allein über den Verkauf der städtischen Bauplätze und das dabei notariell vorgeschriebene Baugebot ist zumindest die Bebauung von fast der Hälfte der freien Bauplätze gesichert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den bereits bebauten neun Grundstücken acht von privaten Eigentümern verkauft wurden. Auch insoweit sieht die Gemeinde die Umsetzung des Bebauungsplans als gesichert an, auch ohne Zwangsmaßnahmen durch die Stadt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Festsetzung einer Baupflicht im Bebauungsplan nicht möglich ist.

Zuzugeben ist der Argumentation des Verwaltungsgerichtshofs und auch den im Verfahren geäußerten Bedenken des Landratsamts, dass ein abschnittsweises Inkraftsetzen des Bebauungsplans möglich gewesen wäre. Die Stadt hat dies durchaus in ihre Überlegungen einbezogen. Aufgrund der vorgesehenen Erschließung wäre allenfalls ein teilweises Inkraftsetzen zwischen den beiden Teilen westlich und östlich der Keltenstraße denkbar gewesen.

Ein alleiniges Inkraftsetzen des Bebauungsplans westlich der Keltenstraße hätte ausschließlich gemeindliche Grundstücke betroffen. Dieser Baugebietsteil hätte aber als „Wurmfortsatz“ in den Außenbereich keine städtebauliche Entwicklung dargestellt, die als organisch angesehen werden könnte.

Ein alleiniges Inkraftsetzen des östlichen Baugebietsteils wiederum hätte ganz überwiegend private Grundstücke betroffen, hier stehen nur fünf Grundstücke im Eigentum der Stadt. Dies hätte das Angebot von Bauparzellen auf dem Grundstücksmarkt eher beschränkt.

Zudem hätte die Stadt über den Verkauf eigener Bauparzellen keine Möglichkeit gehabt, ihrem Anliegen Rechnung zu tragen, auch jungen Familien zu einem angemessenen Preis Bauland zur Verfügung zu stellen. Allein das Angebot von städtischen und privaten Grundstücken wirkt insofern preisdämpfend, so dass insoweit dem städtebaulichen Belang Rechnung getragen wird, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, der Schaffung von sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB) Rechnung zu tragen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nun zu berücksichtigen, dass bereits 9 Bauparzellen im Baugebiet bebaut sind. Die bebauten Parzellen sind auf beiliegendem Lageplan eingezeichnet, der Bestandteil dieses Abwägungsvorgangs ist.

Da die Erschließungsanlage bereits vollständig hergestellt ist und eine Bebauung von nicht unerheblichem Gewicht vorhanden ist, scheint ein sukzessives Inkrafttreten des Bebauungsplans zur Vermeidung einer Zersiedelung bzw. einer Streubebauung, nicht mehr zielführend. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der vorhandenen Bebauung zumindest teilweise von einer Innenbereichslage bereits auszugehen ist, die für den Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Erteilung von Baugenehmigungen begründen würde. Auch angesichts der insgesamt zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der Nachfrage nach entsprechenden Bauparzellen sieht die Gemeinde von einer abschnittswisen Inkraftsetzung des Bebauungsplans ab. Sie sieht dabei durchaus den Belang des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und des städtebaulichen Ziels, eine Streubebauung zu verhindern, als sehr gewichtig. Sie sieht allerdings das Risiko einer dauerhaften Streubebauung nicht. Aufgrund der relativ geringen Grundstücksgrößen erscheinen auch freie Bauparzellen nicht als große Freiflächen, sondern können in dieser Übergangsphase eher Ausdruck einer gelockerten und offenen Siedlungsentwicklung sein. Die Befürchtung einer Streubebauung und Zersiedelung wird auch durch die Einrahmung der vorhandenen Erschließung mit Eingrünung für die Übergangszeit bis zur vollständigen Umsetzung des Bebauungsplans als hinnehmbar angesehen. Gerade weil es städtebauliches Ziel der Stadt ist, ein ausreichendes Angebot an Bauland zur Verfügung zu stellen, hält die Stadt am Umfang der Planung im Baugebiet „Mitterwegäcker“ fest.

Die Stadt möchte mit ihrem Planungsziel erreichen, dass über lange Sicht eine Überalterung der Bevölkerung vermieden wird und im Übrigen auch ortsansässige Familien attraktives Bauland zur Verfügung haben, um am Ort zu bleiben.

2. Im Hinblick auf die privaten Belange des Antragstellers im Normenkontrollverfahren bezieht sich die Stadt ausdrücklich auf die bereits dazu getroffenen Abwägungsentscheidungen, hält sich seinen Belang noch einmal vor Augen und bestätigt die Entscheidung.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

1. Der Stadtrat macht sich vorstehende Ausführungen zur Gewichtung des Belangs „sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ und „Vermeidung einer Streubebauung“ zu Eigen.
Er hält am Inhalt und am Umfang des Baugebiets fest und beschließt im Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 36 „Irsching-Mitterwegäcker“ erneut als Satzung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan erneut rückwirkend in Kraft zu setzen.

**916. Wasserversorgung Vohburg;
Auftragsvergabe für die Planung des Brunnenrückbaus**

Die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vohburg wurde an den Wasserzweckverband „Biburger Gruppe“ übergeben; die Brunnen der Wassergewinnungsanlage „Vohburg Hochfeld“, im Ortsteil Hartacker, werden daher nicht mehr betrieben.

Mit Schreiben vom 28.11.2011 wurde die Stadt Vohburg vom Sachgebiet Wasserrecht der Umweltschutz-Verwaltung des Landratsamtes Pfaffenhofen darauf hingewiesen, dass die Brunnenanlagen rückzubauen bzw. fachgerecht zu verfüllen sind. Im Vorfeld hierzu ist ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Die Verfüllungsmaßnahme hat dann entsprechend den Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes – unter Leitung eines geeigneten, fachkundigen Ingenieurbüros - zu erfolgen.

Nach einer Berechnung belaufen sich die Kosten für die Verfüllung der Brunnenanlagen auf insgesamt ca. 35.000 €(brutto).

Von der Verwaltung wurden im Weiteren Angebote für die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Ingenieurleistungen eingeholt.

Es wurden 2 geeignete Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert; beide Bieter haben Honorarangebote unterbreitet, die rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft wurden.

Preisspiegel:

1	IB Dr. Zerbes + Kargl, Kelheim	4.246,86 €	100 %
---	--------------------------------	------------	-------

Δ zum Nächstbietenden: 1.584,14 €
 Höchste Angebotssumme: 5.831,00 € 137,30 %

Die Verwaltung empfiehlt, den wirtschaftlichsten Bieter, das Ingenieurbüro Dr. Zerbes + Kargl, zu beauftragen.

Auflassung des Wasserschutzgebietes:

Das Landratsamt Pfaffenhofen beabsichtigt, das bestehende Wasserschutzgebiet im Bereich der ehemaligen Brunnenanlagen aufzulassen. Begründet wird dies damit, dass mit der Einstellung der städtischen Wasserversorgung der ursprüngliche Schutzzweck nicht mehr gegeben ist.

Die Stadt Vohburg wird hierzu um Zustimmung bzw. Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Verwaltung kann der Auflassung des Wasserschutzgebietes zugestimmt werden.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

1. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Verfüllung der Brunnenanlagen in Hartacker wird zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.246,86 € an das Ingenieurbüro Dr. Zerbes + Kargl aus Kelheim erteilt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme – nach erteilter wasserrechtlicher Genehmigung – auszuschreiben und im Rahmen der Schätzkosten in Höhe von ca. 35.000 € zu vergeben.
2. Die Zustimmung für das Auflassen des derzeitigen Wasserschutzgebietes rund um die ehemalige Wasserversorgung im Ortsteil Hartacker wird erteilt.

917. Ausbau der Ortsdurchfahrt Knodorf (Kreisstraße PAF 14); Entscheidung über den Gehwegausbau

Der durch den Landkreis PAF geplante Ausbau der Ortsdurchfahrt Knodorf erfordert auch die Erneuerung der Straßenentwässerung. Diese ist mit derzeit geltenden technischen Regelwerken nicht mehr konform und muss im Rahmen der Maßnahme ausgetauscht werden (Forderung des WWA).

Um die für die Arbeiten an der Straßenentwässerung notwendigen Baugrube herzustellen, müssen die Gehwege auf beiden Seiten der PAF 14 auf eine Breite von ca. 75 cm geöffnet werden; dies entspricht ca. der Hälfte der Gehwegbreite.

Die Kosten für das Öffnen und Wiederherstellen der Gehwege an den betroffenen Stellen werden vom Landkreis getragen.

Bei einer etwaigen Kompletterneuerung würden die Kosten im Bereich des bezeichneten Arbeitsraumes zur Anpassung der Straßenentwässerung ebenfalls vom Landratsamt getragen werden; die verbleibenden Bereiche müssten durch die Stadt Vohburg finanziert werden.

Im Rahmen der ersten Projektbesprechungen mit dem Landkreis und dem Ingenieurbüro Eichenseher kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass in jedem Falle eine Kompletterneuerung der Gehwege anzustreben sei.

Hierfür sprechen v.a. folgende Gründe:

- optische Anmutung der Ortsdurchfahrt → inhomogener Flächenmix → „Flickwerk“
- Fugenproblematik (Wartungsfugen!!)

- Anpassung an verbleibende Gehwegteile sehr problematisch:
- evtl. Pfützenbildung auf Grund bereits bestehender Absenkungen
- mangelnde bzw. falsche Ausbildung von Quergefällen; keine Entwässerung bzw. Entwässerung auf private Grundstücke!!
- unterschiedliche Höhen der Gehwegborde auf Grund des Bestandes

Das planende Büro Eichenseher aus Pfaffenhofen rät ausdrücklich von der „kleinen Lösung“ ab, und empfiehlt, aus den oben aufgeführten Gründen die Kompletterneuerung der Gehwege in Knodorf. Die Ausführung wird in Betonsteinpflaster empfohlen. Die anteiligen Kosten der Stadt für eine Kompletterneuerung der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt Knodorf werden vom Büro Eichenseher auf ca. 140.000 €(brutto) geschätzt. Eine Förderung nach FAG kann nicht gewährt werden.

Auf Grund des vom planenden Ingenieurbüros attestierten ausreichenden Bestandszustandes der Gehwege ist eine Umlegung von anteiligen Kosten der Maßnahme auf die Anlieger nach der Ausbaubeitragsatzung nach Rücksprache mit dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde nicht möglich.

Es ist außerdem anzumerken, dass die vorgelegten Kosten auch die Kompletterneuerung von 3 Bushaltebuchten beinhalten. Zur Reduzierung der Kosten zu Lasten der Stadt Vohburg wurde eruiert, inwieweit eine tatsächliche Notwendigkeit für die Erhaltung aller 3 Buchten besteht. Ergebnis hieraus ist, dass eine der Buchten aufgelöst werden kann; somit steht zukünftig eine Bushaltebucht – je Fahrtrichtung – zur Verfügung.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt in Knodorf sollen komplett erneuert werden. Die Kosten hierfür werden – entsprechend einer Kostenschätzung des IB Eichenseher - mit 140.000 € festgesetzt.

Die derzeit 3 Bushaltebuchten entlang der Ortsdurchfahrt werden auf 2 (eine in jede Fahrtrichtung) reduziert. Die Haltebucht auf Höhe des Anwesens Einfurtner wird aufgelassen und zukünftig in eine Grünfläche umgewandelt.

918. Erstellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2010

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO). Nachdem die Jahresrechnung 2010 dem Stadtrat am 22.02.2011 Nr. 681 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.11.2011 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß Art. 29 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	27.672,22	40.481,11	68.153,33
<u>Ausgabenseite</u>			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	27.672,22	40.481,11	68.153,33
1. <u>Darin enthalten:</u> Zuführung zum Vermögenshaushalt:			0
2. <u>Darin enthalten:</u> Zuführung zur allgemeinen Rücklage:			0

919. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2010

Stadtkämmerer Steinberger führte aus, dass nach dem am 1.8.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts (GO) auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst wurden. Nunmehr stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem die Jahresrechnung für das Jahr 2010 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 918 gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm 2. Bürgermeister Ernst Müller vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss mit 17 : 0 Stimme: (ohne 1. Bürgermeister Schmid, pers. beteiligt)

Der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2010 wird nach Art. 29 BayStG i. V. mit Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

920. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen KrankenpflGESTIFTUNG für das Jahr 2010

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO). Nachdem die Jahresrechnung 2010 dem Stadtrat am 22.02.2011 Nr. 682 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.11.2011 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß Art. 29 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

<u>Einnahmeseite</u>	<u>Verwaltungs-</u> <u>haushalt €</u>	<u>Vermögens-</u> <u>haushalt €</u>	<u>Gesamt</u> <u>haushalt €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.864,45	612,43	4.476,88
<u>Ausgabenseite</u>			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.864,45	612,43	4.476,88
1. <u>Darin enthalten:</u> Zuführung zum Vermögenshaushalt			612,43
2. <u>Darin enthalten:</u> Zuführung zur allgemeinen Rücklage:			612,43

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereist in Höhe von 612,43 € gebildet.

921. Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen KrankenpflGESTIFTUNG für das Jahr 2010

Stadtkämmerer Steinberger führte aus, dass nach dem am 1.8.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts (GO) auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst wurden. Nunmehr stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt

der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2010 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 920 gefasst wurde und keine Feststellungen getroffen wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm 2. Bürgermeister Ernst Müller vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen: (ohne 1. Bürgermeister Schmid, pers. beteiligt):

Der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2010 wird nach Art. 29 BayStG i. V. mit Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

922. Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2011 der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung Vohburg

Die Jahresrechnung 2011 schließt mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 4.623,73 € ab, wobei 3.953,58 € auf den Verwaltungshaushalt und 670,15 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Nach den Ausführungen von Kämmerer Steinberger konnte im Haushaltsjahr 2011 dem Vermögenshaushalt ein Überschuss vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 670,15 € zugeführt werden, der um 370,15 € über dem Ansatz lag.

Zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis ergeben sich dabei folgende Abweichungen:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Überschuss Verwaltungshaushalt	300 €	670,15 €	+ 370,15 €
Zuführung an Rücklage	14.300 €	670,15 €	- 13.629,85 €

Der Anstieg des Überschusses im Verwaltungshaushalt von 370,15 € ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

➤ Mehreinnahmen	+	35,10 €
➤ Mindereinnahmen	-	1.681,52 €
➤ Mehrausgaben	-	0 €
➤ <u>Ausgabeneinsparungen</u>	+	<u>2.016,57 €</u>
Summe:	+	370,15 €

Die Mindereinnahmen sind ausschließlich bei den Erbbauzinsen in Höhe von 1.656 € entstanden, da im Jahre 2011 kein Grundstück vergeben werden konnte. Bei den Zinserlösen sind Mehreinnahmen von rd. 35 € angefallen. Ausgabeneinsparungen konnten vor allem bei Haushaltsstelle 431.5100 „Unterhalt Grundstücke“ in Höhe von 300 € bei Haushaltsstelle 431.6550 „Kosten überörtliche Prüfung“ in Höhe von rd. 1.000 € bei Haushaltsstelle 431.7000 „Zuschüsse an Bedürftige“ in Höhe von 466 € erzielt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Jahre 2011 nicht angefallen.

Der Vermögenshaushalt konnte 2011 wie folgt finanziert werden:

Mehreinnahmen Überschuss Verwaltungshaushalt	+	370,15 €
Mindereinnahmen Rückfluss Erschließungsbeiträge	-	14.000,00 €
Veränderungen gegenüber Ansatz	-	13.629,85 €
./. vorgesehene Rücklagenzuführung	+	14.300,00 €
Tatsächliche Rücklagenzuführung:	+	670,15 €

Der Rücklagenstand hat sich durch die Zuführung des Haushaltsüberschusses von 670,15 € von bisher 47.936,53 € auf 48.606,68 € zum Jahresende 2011 erhöht. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt 66,00 €

Zum Jahresende 2011 beträgt das Grundvermögen nunmehr 577.292 € und hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2010 nicht verändert. Es wurde im Jahre 2002 neu ermittelt und mit den tatsächlichen Werten angesetzt.

Die Stiftung besitzt derzeit fünf Baugrundstücke im Baugebiet „Vohburg-Ost“ mit einer Gesamtfläche von 3.187 qm, die für Erbbauberechtigte zur Verfügung stehen. Ferner gehört der Krankenpflegestiftung auch noch das Erbbaugrundstück Hartackerstraße 35 (Vohburger Möbelhaus).

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die Jahresrechnung 2011 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

923. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung vom 01.07.2011 bis 31.12.2011

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt. Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2010 Nr. 617 gefasst.

Folgende Spenden hat die Stadt seit 01.07.2011 mit einem Wert von über 500,00 € erhalten:

1. E.ON AG, Vohburg-Irsching, Spende für Tischtennisplatte Warmbad am 5.12.2011	600,00 €
2. E.ON AG, Vohburg-Irsching, Spende für Verlosung Innenstadtbelebung vom 15.9.2011	3.000,00 €
3. Familie Breme, Vohburg, Spende für Volksschule Vohburg am 26.7.2011	5.000,00 €
<hr/> Gesamtbetrag:	<hr/> 8.600,00 €

Beschluss mit 18 : 0 Stimmen:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da nach objektiver Betrachtungsweise sich die Stadt Vohburg bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Der 1. Bürgermeister kündigte eine Klausurtagung des Stadtrates Vohburg für den 2. Und 3. März 2012 in Bad Gögging an.
2. Der 1. Bürgermeister lud zum Neujahrsempfang mit Ehrungen am 20. 1. 2012 in den Bürgersaal des Rathauses ein.
3. Ebenso lud der 1. Bürgermeister zur Teilnahme an der Sebastians – Prozession am 22. 01. 2012 ein.
4. Die Fraktionssprecher des Stadtrates und die Stadträte Völler und Stangl wurden zu einer Besprechung ins Bürgermeisterbüro am 31. 01. 2012 um 16 Uhr eingeladen, bei der es um den Bau der Bibliothek geht.
5. Wie der Bürgermeister ferner informierte wird man heuer den Haushalt nicht im Februar, sondern erst im März verabschieden können, wozu er um frühzeitige Anmeldung von Wünschen, Anträgen etc. bat, die man evtl. in der Klausurtagung vorbesprechen könne.
6. Der 1. Bürgermeister lud die Stadtratsmitglieder und die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Bürgerversammlungen im Februar ein.
7. Der 1. Bürgermeister informierte ferner über den Besuch des Leiters des Bayer. Staats-Archivs München Dr. Fleischmann, des Kreisarchivpflegers Willihard Kolbinger und des Landrats Martin Wolf im Stadtarchiv, wobei sie sich sowohl über die Unterbringung wie auch die Ordnung sehr anerkennend äußerten.
8. Der 1. Bürgermeister informierte anhand von Aufstellungen von Stadtkämmerer Josef Steinberger außerdem über die Schulden und die Rücklagen – einschließlich der Anlage-Formen – der Stadt.

Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

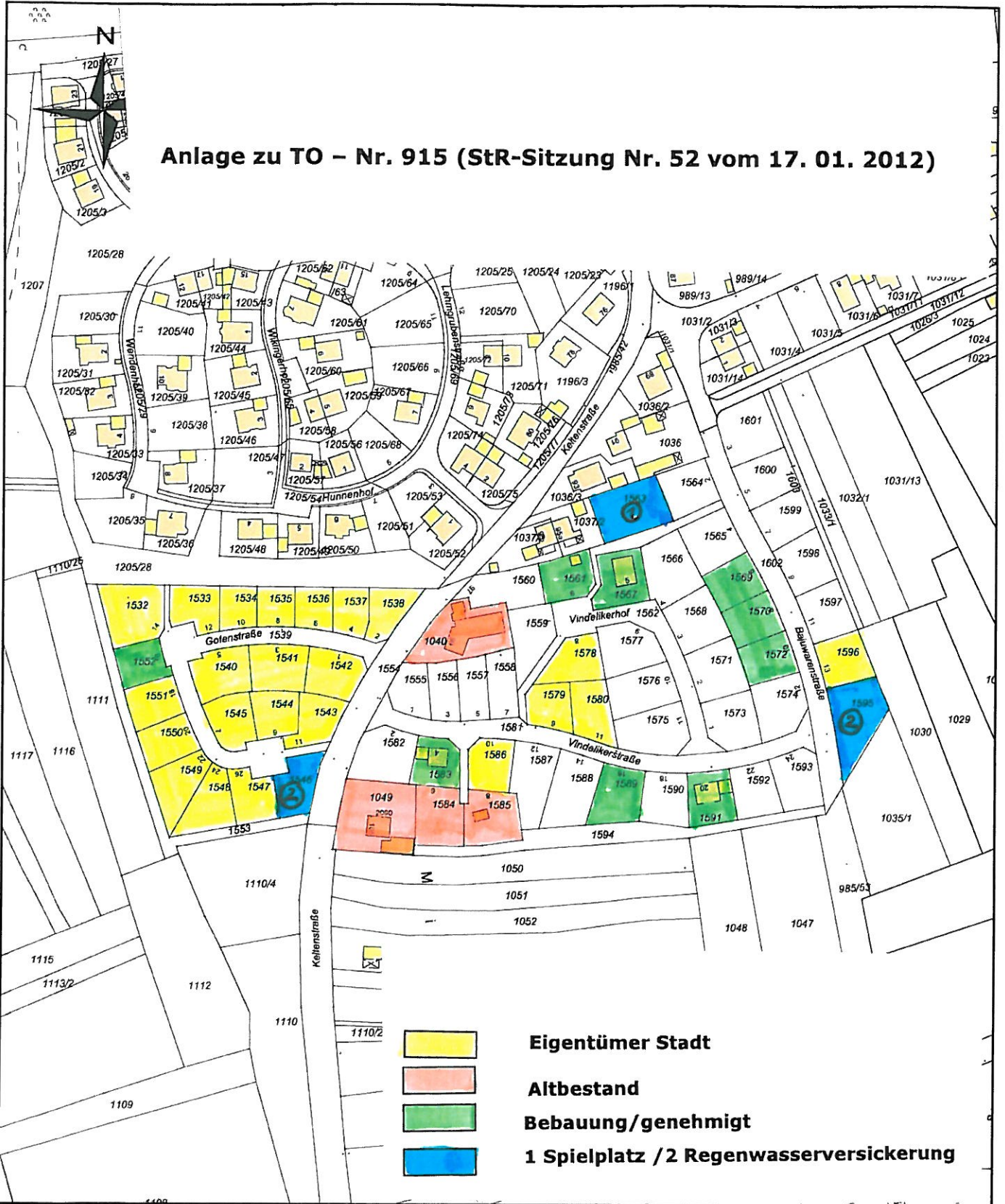
StR Heide Schlutter lud zur Vernissage am Freitag, 20. 01. 2012 um 17 Uhr in den Bürgersaal des Rathauses ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen schloss der 1. Bürgermeister gegen 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung .

Kolbe
Schriftführer

Schmid
1. Bürgermeister

Anlage zu TO – Nr. 915 (StR-Sitzung Nr. 52 vom 17. 01. 2012)



Stadt Vohburg

Maßstab: 1:2500
 Bearbeiter:
 Datum: 17.1.2012

R. Kolbe
 Verwaltungsrat